

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wädenswil

Erneuerungswahlen

9 Mitglieder inklusive Präsidium der Kirchenpflege sowie 5 Mitglieder inklusive Präsidium der Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil für die Amtsdauer 2018 – 2022, vom 4. März 2018

Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Durchführung dieser Wahlen erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) für die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen, der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil.

Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil angehören.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bis spätestens Mittwoch, 29. November 2017 (Poststempel), einzureichen.

Für die vorgeschlagenen Personen sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Die Wahlvorschläge dürfen weniger, aber nicht mehr Personen als die maximalen 9 resp. 5 Sitze enthalten. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann für jede Behörde nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wahlvorschlagsformulare können unter www.waedenswil.ch/wahlen heruntergeladen oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bezogen oder bestellt werden (E-Mail: politik@waedenswil.ch oder Tel. 044 789 72 06).

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich

Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der
Zürichsee-Zeitung

Freitag, 20. Oktober 2017

Wädenswil, 18. Oktober 2017

Esther Ramirez
Stadtschreiber-Stv., 044 789 72 06